

Rehabilitation – gerade auch für Ältere

Im Bericht über die Einführung der Fallpauschalen im Zuge der Spitalfinanzierung 2012 entsteht der Eindruck, das Schweizer Gesundheitswesen bestehe nur gerade aus Akutspitälern und der Übergangspflege. Dem ist natürlich nicht so. Im Behandlungs- und Genesungsprozess ist die Rehabilitation gleichberechtigt und unverzichtbar: Nur eine nachhaltige und qualitativ hochstehende Rehabilitation sichert die Erfolge der Akutbehandlung. Mit der Einführung der Fallpauschalen erhält die Rehabilitation eine zusätzliche Bedeutung.

Bereits heute ist zu beobachten, dass Patienten in einem oft medizinisch noch nicht stabilen Zustand in die Rehakliniken verlegt werden, um den Aufenthalt in den Akutspitälern zu verkürzen. Die führenden Rehakliniken der Schweiz sind schon heute in der Lage, die neuen, durch die frühzeitige Verlegung entstehenden medizinischen Herausforderungen anzunehmen. Viele Patienten müssen dabei erst stabilisiert werden, bevor mit der eigentlichen Rehabilitation begonnen werden kann. Die Rehakliniken nehmen diese herausfordernde Aufgabe gerne an, es ist aber unabdingbar, dass die Entgeltung mit dem erhöhten Aufwand Schritt hält. In dieser Situation besteht die Gefahr, dass den älteren pflegebedürftigen Patienten aus Spargründen von vorneherein ein Rehabilitationspotenzial abgesprochen wird und diese vorschnell in ein Pflegeheim übergeführt werden.

Die Übergangspflege ersetzt aber nicht die Rehabilitation. Sollte dies die neue Politik werden, wird den älteren Patienten Unrecht angetan. Und immer noch ist auch in medizinischen Fachkreisen zu wenig bekannt, dass das Alter alleine das Rehapotenzial nicht verringert. Auch der ältere Patient muss unmittelbar nach der Akutklinik in eine spezialisierte Rehabilitation überwiesen werden.

Dr. Fabio Mario Conti, Aarau Präsident Swiss Reha